LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/9862**

28.09.2015

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der FDP

Rot-Grün beschleunigt den Ausstieg aus der Braunkohle – Leitentscheidung schadet dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen

Am 22. September 2015 hat die Landesregierung den Entwurf einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier beschlossen und deren Eckpunkte bekanntgemacht. Danach wird der Braunkohletagebau Garzweiler II räumlich so verkleinert, dass die Ortschaften Holzweiler und Dackweiler sowie der Hauerhof nicht umgesiedelt werden. Geschätzte 400 Millionen Tonnen qualitativ hochwertige Braunkohle, rund ein Drittel der Lagerstätte, dürfen nicht mehr gefördert werden.

Anstelle der aus Sicherheitsgründen erforderlichen Sicherheitslinie von 100 Metern wird – der Forderung der Grünen nach einem Mindestabstand von 750 Metern Rechnung tragend – für Holzweiler ein Abstand von mindestens 400 Metern zum Tagebaurand festgelegt. Die L 19 soll soweit möglich bestehen bleiben, um die bisherige Anbindung an Kückhoven und Erkelenz zu erhalten.

Mit der Leitentscheidung hat die Landesregierung einmal mehr koalitionspolitisches Kalkül über den Erhalt von Arbeitsplätzen gestellt. Investitionssicherheit wird von Rot-Grün offenbar nur dort gewährt, wo es ideologisch angebracht erscheint. Zugleich ist der Beschluss der „Einstieg in den Ausstieg“ aus der Braunkohle, wie der wirtschaftspolitische Sprecher der grünen Landtagsfraktion in der Welt am Sonntag vom 27. September 2015 erklärt. „Die Jahre der Braunkohleförderung und -verstromung sind gezählt.“

Rot-Grün setzt damit die Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung in Deutschland aufs Spiel. Dabei ist Braunkohle der einzige heimische Energieträger, der wettbewerbsfähig ist und Versorgungssicherheit garantiert. Weder ist der im Jahr 2011 beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie bereits abgeschlossen, noch sind die immensen Kosten des bisherigen Ausbaus der Erneuerbaren Energien bewältigt. Vor dem Hintergrund der sich rasant ändernden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen nimmt die Landesregierung mit dem Verzicht auf die Braunkohle energiepolitische Optionen für die Zukunft. Dies wird gravierende Auswirkungen auf den Industriestandort Nordrhein-Westfalen haben.

Datum des Originals: 28.09.2015/Ausgegeben: 28.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Infolge der überraschenden Ankündigung von Ministerpräsidentin Kraft im März 2014, eine neue Leitentscheidung erarbeiten zu wollen, herrscht im Rheinischen Revier erhebliche Ungewissheit über die Zukunft der Region. Die bisher bekanntgewordenen Eckpunkte der Leitentscheidung haben hieran nichts geändert. Die Auswirkungen auf das bergbautreibende Unternehmen, die Beschäftigten und die Betroffenen im Rheinischen Revier sind weiterhin ungeklärt.

So wirft der für Holzweiler geplante Mindestabstand von 400 Meter zum Tagebaurand in anderen Ortschaften mit geringeren Abständen die Frage auf, ob die Landesregierung mit zweierlei Maß messe oder die 400 Meter künftig für alle Tagebaubetroffenen im Rheinischen Revier gelte. Auch die Lage des Restsees und damit einhergehend eine mögliche Verlegung der L 19 sind bisher nicht endgültig entschieden.

Angesichts der erheblichen Tragweite für das Rheinische Braunkohlenrevier und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen insgesamt muss sich der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit dem Entwurf der Landesregierung für eine neue Leitentscheidung befassen.

Christof Rasche

und Fraktion